

Subernial = Verlautbarung.

K u r r e n d e. (1)

Daß während der Dauer eines mit dem Militär oder Staats-Verarium geschlossenen Kontraktes weder auf die zu liefernden Artikel, noch auf die den Kontrahenten zu leistenden Vorschüsse, noch endlich auf die zur Erfüllung des Kontraktes notwendigen Geräthschaften gerichtliche Verbothe bewilliget werden dürfen.

Nachdem Se. k. k. Majestät bereits unterm 3. May 1813 allerhöchst zu entschließen geruhet haben, daß während der Dauer eines von dem Militär mit Privaten angestossenen Lieferungs- Fracht-, oder sonst ähnlichen Kontraktes, weder auf die zu liefernden Artikel, noch auf die in Gemäßheit eines solchen Kontraktes von dem Verarium den Kontrahenten zu leistenden Vorschüsse oder Ratenzahlungen, noch auch auf die zur Erfüllung derley Kontrakte notwendigen Geräthschaften oder Requisitionen gerichtliche Verbothe, oder Pfändungen bewilliget werden dürfen, und daß es lediglich gestattet seye, noch vor erfüllten Kontrakte einen Verboth oder eine Pfändung auf denjenigen Betrag anzusuchen, und zu bewilligen, der dem Kontrahenten nach gepfogener Liquidation als Guthabung noch gebühren könnte; so haben Seine Majestät diese Beschränkung der gerichtlichen Verbothe und Pfändungen in Rücksicht der mit dem Militär, Verarium abgeschlossenen Kontrakte durch eine allerhöchste Entschliessung vom 16. Jänner des heurigen Jahres für die Zukunft auf alle übrigen mit dem Staats-Verarium angehlossenen Kontrakte auszudehnen, und zu befehlen geruhet, diese allerhöchste Entschliessung, damit jeder dadurch gewarnt werde, sogleich allgemein kund zu machen.

Es wird somit diese Allerhöchste Entschliessung in Folge hoher Hofkammer-Verordnung vom 26. Jänner d. J. Zahl 3000 hiemit zu Jedermanns Wissenschaft, Warnung, und Darobhaltung, gebracht. Laibach am 24. Februar 1815.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Dr. Bernard Wolf, als gerichtlich aufgestellter Curatoris ad Actum hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des alhier gestorbenen Vinzenz Samassa, bürgerlichen Glockengießers, aus welchem immer für einem Rechtsarunde einen Anspruch zu haben verweinen, bey der zu diesem Ende auf den 17. April l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tafelung ihre allfälligen Forderungen so gewiß gehörig anmelden, und selbe geltend machen sollen, als im widrigen dieser Verlaß nach den bestehenden Vorschriften abgehandelt, und dahin den betreffenden Erben eingantwortet werden wird.

Laibach den 7. März, 1815.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß da wegen Wiederbesetzung der durch Beförderung des diesortigen Hrn. Stadt- und Landrechts-Rath Grafen v. Lichtenberg zum k. k. J. D. Appellationsrathes bey diesem Gerichte erledigten Stadt- und Landrechts-Rathsstelle in Folge hieher gelangter hoher Veror-

Drung des k. k. O. Appellations - Gerichtes von 3. Erakt 7. dieses der Vorfalltag nahe, säumt dahin zu erstatten sey, alle jene, die sich um diese erledigte Richterstelle zu bewerben gedenken, ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegte Gesuche bis auf den 30. d. M. und Jahres als den hiezu bestimmten Termine bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu überreichen angewiesen werden. Laibach den 10. März 1815.

V e r l a u t b a r u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hienit allen jenen, die auf den Verlaß des unterm 17. dieß verstorbenen Georg Scheurer, gewesenen Arratshaus Verwalter, eine gegründete Forderung, aus welcher immer für einem Rechtsgrunde zu stellen berechtigt sind, bekannt gemacht, daß sie selbe den 30. März d. J. frühe um 10 Uhr bey diesem Stadt- und Landrechte sogleich anmelden, und ihre allfälligen Rechte, und Ansprüche gegen den Verlaß - Curator Dr. Joseph Viller liquidiren sollen, widrigens der Verlaß ohne weiters ordentlich abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.
Laibach am 28. Februar 1815.

V e r l a u t b a r u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird Mittels gegenwärtigen Edicts bekannt gemacht, es seye über Anlangen des Michael Pflack, Ignaz Karl Pichler, und Franz Klumnschen Gantmassa - Verwalter, zur Vermietung des zu dieser Gantmasse gehörigen Hauses No. 51, nebst Garten, in der Gradiska Vorstadt auf 1 Jahr, als nämlich Georgi 1815 bis hin 1816, im Wege der gerichtlichen Versteigerung die Tagelagung auf den 30. d. M. und Jahres Vornmittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Besatze bestimmt worden, daß die Bedingungen sowohl in diesgerichtlichen Expedite, als bey dem Eingangsbenannten Gantmasse - Verwalter eingesehen werden können. Laibach den 3. März 1815.

V e r l a u t b a r u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird hienit allen jenen, die auf den Verlaß des Sebastian Selack, gewesenen Lokal - Kaplan zu Erebach, eine gegründete Forderung aus welcher immer für einem rechtsgrunde zu stellen berechtigt sind, bekannt gemacht, daß sie selbe den 30. März d. J. frühe um 10 Uhr bey diesem Stadt- und Landrechte sogleich anmelden, und rechtshältig darthun sollen, widrigens der Verlaß ohne weiters ordentlich abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.
Laibach den 28. Hornung 1815.

V e r m i s c h t e A n z e i g e n.

Nettopapier - Lieferung - Ankündigung für das k. k. Stempelamt zu Laibach. (1)

Von der k. k. in Ahyria aufgestellten vereinten Taback- und Stempelgefälls - Administration zu Laibach, wird hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß, da der für die Lieferung des Nettopapiers zum Gebrauche des allhiefigen Stempelamtes bestehende Kontrakt mit Ende Juny d. J. zu Ende gehet, für die fernere Lieferung desselben auf ein Jahr, das ist vom 1. July dieses bis letzten Juny des nächstkommenden Jahres, eine neue Versteigerung mit Vorbehalt der Ratifikation der hochlöblich k. k. Finanz - Hofstelle abgehalten werden wird.

Zu dieser, auf den 28. des nächst eintretenden April Monates festgesetzten, und in dem allhiefigen Administrationshause auf dem Schulplaz No. 297 in der Stadt, im zweiten Stock Vornmittags um zehn Uhr abzuhaltenden Lizitation werden daher alle Papierfabrikanten und Papierhändler mit dem Besatze vorgeladen, daß mit dem Bestbieter nach erfolgter Ratifikation des Lizitationsprotokolls der Kontrakt sogleich werde abgeschlossen, und in Wirkung gesetzt werden.

Alle jene, welche diese Lieferung erstehen wollen haben sich daher am obbesagten Tage entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte allhier einzufinden; und zu Ver-

sicherung ihrer zu machenden Anbotbes ein Kungeld von Einhundert fünfzig Gulden Konventions-Münze mitzubringen, welches vor Abhaltung der Licitation auf den Kommissionsstisch niedergelegt werden muß, und welches im Falle des Zurücktrittes von der erstandenen Lieferung vor erfolgtem Abschluß des Kontrakts dem Aerario anheim zu fallen hat, außerdem aber an der Kaution eingerechnet wird.

Die Kontraksbedingungen, und das Papiermuster können vor der Versteigerung bey der Administration eingesehen werden.

Nachträgliche Offerte dürfen zu Folge bestehender allerhöchster Vorschrift nicht angenommen werden. Laibach am 12. März 1815.

Verlauf einer Apotheke. (1)

Von dem Bezirksgerichte zu Neustadl wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anlangen der Vormünder der Anton Schagerischen Pupillen die zum Verlosse des verstorbenen Hrn. Franz Schager gehörige zu Neustadl befindliche Apotheke sammt der hierzu gehörigen Behausung und Garten mittels einer öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werde. Da nun hierzu die Versteigerungstagsatzung auf den 25. k. M. April Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzley dieses Bezirksgerichts bestimmt wurde, so werden alle Kauflustigen an dem bestimmten Orte, Tage, und Stunde entweder in Person oder mittels eines hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen und ihre Anbothe zum Protokoll zu geben hiermit vorgeladen. Bezirksgericht Neustadl am 9. März 1815.

Wirtschaftsämtliche Verlaubarung. (1)

Bermög Oberbergämtlicher Bewilligung werden am 29. d. M. März Vormittags um 9 Uhr bey der k. k. Bergkammeral-Herrschaft Gallenberg circa 400 Megen Haber in Wege der Versteigerung parthienweise zu 100 Megen gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu die Kauflustigen höflichst eingeladen werden. Von dem Wirtschaftsamte der k. k. Bergkammeral-Herrschaft Gallenberg am 13. März 1815.

Verlaubarung. (1)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird über Anlangen des Hr. Dr. Wurzbach, als Curator ad Actum hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene wisch auf den Verlaß der in Planina verstorbenen Theresia Wilcher gebornen Thomsina, aus welsch immer für einen Rechtsgrund einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 5. April d. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte bestimmten Tagssatzung sogewiß anmelden, und sohin geldend darthun sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und sodann ten betreffenden Erben eingewantwortet werden wird. Bezirksgericht Haasberg am 8. März 1815.

Verlaubarung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des in Birknitz verstorbenen Mathias Drennig, Besizer von 56 Huthellen, aus welsch immer für einem Rechtsgrunde einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 10. April d. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte bestimmten Tagssatzung so gewiß anmelden, und sohin geltend darthun sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und sodann den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.

Bezirksgericht Haasberg am 11. März 1815.

Verlaubarung. (1)

Ueber Bewilligung der wohlöbl. k. k. Domainen-Administration zu Laibach werden am 28. März 1815 Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzley der k. k. Bankalherrschaft Adelsberg, die Suppansgründe zu Feistritz, aus Aecker und Wiesen bestehend, mit einigen

andern Dominical-Mayergründen der besagten Herrschaft, als die Meßer zu Ulfshnu, daß Ackerbaufeld auf der Gebürgsalpe am Posthla, auf drey Jahre im Wege der Versteigerung öffentlich verpachtet werden. Die diesfälligen Pachtbedingnisse können in dieser Amtskanzley täglich eingesehen werden.

Verwaltungsamt der k. k. Banalherrschaft Adelsberg am 28. Februar 1815.

E d i c t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Porschuaunig, in Neumarkt in die Feilbietung des im Markte Neumarkt in der St. Andre Gasse liegenden auf 755 fl. gerichtlich geschätzten Hauses No. 53 im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 18. April, für den zweyten der 18. May, endlich für den dritten der 19. Juny d. J. mit dem Beyfasse bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus, weder bey dem ersten, noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, es bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde; so haben alle diejenigen, welche dieses Haus gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an den gedachten Tagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzley dieser Bezirksgerichts-Herrschaft zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben. Uebrigens wird unter einem diese Feilbietung allen denjenigen, welche rechtmäßige Hypothekarrechte auf das obbesagte Haus wann immer erworben haben, aus Ursache, daß die Vormerkbücher bey der Herrschaft Neumarkt verbotten, daß dem Bezirksgerichte französische Insriptionen unbekannt seyn, zur Wissenschaft mit dem Beyfasse bekannt gemacht, daß sie dieselben bis 18. April d. J. alhier produciren sollen.

Bezirksgericht Herrschaft Neumarkt den 9. März 1815.

Feilbietungs-Edict. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Lorenz Lentsteg in die öffentliche Versteigerung der dem Jakob Sajovis gehörigen, zu Radowle gelegenen, zur Herrschaft Michelsitten sub Urb. No. 571 dienstbaren, auf 1902 fl. gerichtlich geschätzten kaufrechtlichen Halbhube im Executionswege gewilliget worden. Da nun hierzu 3 Termine, und zwar der erste auf den 6. März, der zweyte auf den 6. April, und der dritte auf den 6. May d. J. mit dem Beyfasse angeordnet worden, daß, wenn gedachte Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht würde, selbe bey dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden wird, so haben die Kauflustigen am besagten Tagen Voranttag um 9 Uhr sich in der Wohnung des Jakob Sajovis zu Radowle Hauszahl 36 einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben. Die Kaufsbedingnisse können in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Am 6. März als am ersten Feilbietungs-Termine hat sich kein Kauflustiger gemeldet.
Bezirksgericht Kreutberg am 7. März 1815.

L o s e (1)

zu der auf den ersten September l. J. angetragenen Ausstielung der in Oesterreich unter der Enns B. D. M. B. liegenden mit Zugehörigen und Beyläßen auf 871.781 fl. 45 kr. W. W. gerichtlich geschätzten Herrschaft Schwarzenau mit der ganzen dreyßährigen Festsung, dann der damit verbundenen 4200 Selbgewinnßen von 40.000 fl. W. W. abwärts bis 20 fl. W. W. und des auf die leztgejohene Nummer fallenden Prämiums des sammt. Zugehör

und Beyläffen auf 17588 fl. 5 fr. W. W. gerichtlich geschätzten Posthauses Schwarzenau, sind zu 15 fl. W. W. in Laibach bey dem Handelsmann Primiz zu haben.

Wohnung sammt Wirthschaftsgebäuden und 2 Aeckern zu verpachten.

Auf der untern Dollana Haus No. 45, ist eine Wohnung bestehend aus 5 Zimmern, Küche, und Keller, dann sämtlichen Wirthschaftsgebäuden, einem Rächengarten, und 2 Aecker hinter dem Garten, stündlich zu verpachten. Pachtliebhaber belieben sich um das Nähere, in dem Zeitungscomtoir zu erkundigen.

Verlautbarung. (2)

In Folge Bewilligung der Wohlthl. r. r. Staatsgüter-Administration von 17. October v. J. werden nachstehende Wein-, Getreid- und Jugendzehende an den nachbenannten Zogen in den gewöhnlichen Amtsstunden, in der Amtskanzley des Verwaltungsamtes zu Neustadt auf 6 nacheinander folgende Jahre, das ist seit 1. November 1814 bis letzten October 1820 versteigerungswiese in Pacht ausgelassen werden, als:

Am 6. April 1815.

Ganze Getreid- und Jugendzehend von Gruble, 2/3tel detto von Bösendorf, 2/3tel Getreidzehend von Obersteindorf, 1/3tel detto von Lotshna, 1/3tel Getreid- und Jugendzehend von Ober- und Unterstrasha, 2/3 Getreid- und Jugendzehend von Dalniverh, Goliverh, und Worst bey Dalniverh. — Ganze Getreidzehend von Kandia, und Michelsdorf, ganze Getreid- und Weinzehend von Woritshou, ganze Getreidzehend von Selza und Kagon, ganze Getreid- und Jugendzehend von Gærsthdorf, ganze Getreidzehend von Aker per Worst, zu Steinbrückel gehörig, ganze Getreid- und Jugendzehend von Kegersdorf und 1/4 von Srebernitsh, 1/4 Getreidzehend von Maperhof Forst, vom Aker bey Poganz, und vom Dorf Großjilava. — 1/4 Getreid- und Jugendzehend von Guttendorf, Schihoufello, von Unterdorf bey der Gurl, und Sella bey Ratesch, ganze Getreidzehend von Slatteneq.

Am 7. April 1815.

3/4 Getreid- Jugend- und Weinzehend von Unter, und Oberlokanitz, 3/4 Getreid- und Jugendzehend von Seitendorf, Gruben und Kalounitz, 1/4 Getreid- und Jugendzehend von Kainushe, ganze Getreid- Jugend- und Weinzehend von Wirshendorf und Großpodlubben, ganze Getreid- und Jugendzehend von Pettane und Merharje, 1/4 Getreidzehend von Gabrie, 1/3 Getreid- und Jugendzehend von Oberfuhadol, 2/3 detto von Unterfuhadol, 1/4 detto von Pangersgerm, 3/4 Getreid- Jugend und Weinzehend von Dolsh, Haasenberg, Sella bey Haasenberg, Verh bey Haasenberg. — 1/4 Getreid- und Jugendzehend von Hrus-hiza, St. Jobst, Stopitsch, Verdun, Pomberg, Tshermoshnitz, Wresovitz, Hudeine, und Großnurdorf.

Am 8. April 1815.

3/4 Getreid- und Jugendzehende von Weindorf, Konz, und Germ, 3/4 Getreid- Jugend und Weinzehend von Pristava, 1/4 Getreidzehend von Iglenitz, Zerouz und Mihouz, Weinzehend von Karendorf und Jurendorf, ganze Getreid- und Jugendzehend von Bukovitz, Ober- und Untermoshau, 1/4 Getreid- und Jugendzehend von Urshna, Sella, Obershusshitz, Unterschussitz, Dubindoll, Sellishe, Taplitz, Sella und Winandorf, 1/4 Getreidzehend von Unterthara, Maperhof, Koffeg, Euhor, Oberh und Vodhoslo, 2/3 Getreid- und Jugendzehend von Oberfreyhof, Unterfreyhof, Kleinverh, Mühlhof, Kershdorf, Jvansdorf, Witshendorf, Jeushe, Hmelshitz, Großskall, Kleinkall, und Orklouz.

Am 10. April 1815.

1/3 Getreid- und Jugendzehend von Ober- und Untersteinberg, ganze Getreid- und Jugendzehend von Pristava, 1/3 detto von Jordankall, Ober- Mitter- und Unteriefenthal, Goritschendorf, und Unterfort, ganze Getreid- und Jugendzehend von Oberkartelen, Unterkartelen, Sella bey Sagoritz und Sagoritz, ganze Getreidzehend in Strecke von 2 Aecker, 1/3 Ge-

Waid- und Jagendzehend von Hrastie, Unterdorf, Jablan, Pollane, Tshemshe, und St. Franz, ganze Weinzehend von Jantschberg, 1/3 Weinzehend von Gurberg, Weinthal, Schlüffelberg, und Weirelberg, 1/4 detto von Zerouz und Mihouzberg, Birnbamberg, und Altenberg, 1/3 detto von St. Jegen, Pollane, Kalz, Pleschwiz, Smelnitschiz, Steiaberg und Oberstrasha.

Am 11. April 1815.

3/4 Getraid- und Jugendzehend von Kleinfatteneq, ganze Getraid- und Jugendzehend von Kleinfikava, 3/4 Getraid- und Weinzehend von Unter- und Oberstwermbach, ganze Getraid- und Jugendzehend von Prapretsche, Karen- und Jurendorf, ganze Getraidzehend von Verh bey Prapretsche, von Neufädler Stadtfeld, Ober- und Unterfirbsdorf, Werschtin, Ziegelstadt, Ruhaber, Serchiz, und Pototschendorf. — Ganze Getraid- und Weinzehend von Untersteindorf und Brud, 3/4 Getraid- und Jugendzehend von Pöhdorf, ganze Getraid- und Jugendzehend von Gurkdorf, ganze Getraid- und Weinzehend von Pottendorf, ganze Getraid- und Jugendzehend von Großfatteneg, ganze Weinzehend von Slattenberg und Pottenberg, 3/4 detto von Zerouz, Blataig und Lase, Jugendzehend von Verh bey Prapretsh.

Am 12. April 1815.

2/3 Getraid- und Jugendzehend, von Tshetschendorf, Pretshna, Kuserkeil und Zesta, 2/3 Getraidzehend am Raperhof Kukmak, 1/3 Getraid- und Jugendzehend von Hruschouz, Kofe Sella bey Hruschouz, am Mayerhof Preitenau, von Sella, und Unterberg, 1/4 Getraidzehend am Aker ober dem Bründel, 1/4 Getraid- und Jugendzehend im Dorfe Dergoina Sella, ganze Getraid- und Jugendzehend in Waltendorf, Rumansdorf, Jurendorf, und Pottol, 1/4 Weinzehend in Selzberg, und Verdun, 3/4 detto in Nicolaiberg, Wufone, Kasthendorf, Binareber, Reberberg, Tschenoviz, Wefouz, und Haassenberg, 1/4 detto im Verh bey Rusdorf, Sallegberg, Sabrie, und Keilberg, 1/3 detto in Unterberg oder Neulerg und Unterstrasha.

Am 13. April 1815.

2/3 Getraidzehend in Untertöpliz, Oberdüpliz, Tshiola, Oberh, Somilla, Kadesh, Wresowiz, Dreschje, ganze Getraid- und Weinzehend in Gefandeldorf, Malne, Poschanze, Traunig, Jeshero und Kosiane, 2/3 Getraidzehend, in Sella, und Greduine, 2/3 Getraid- und Jugendzehend, in Weiskirchen, Drago, Kufendorf, 1/4 detto in Hasegberg, Sella, bey Starizberg, und Verh bey Dolsh, 3/4 detto in Dolsh und Pangersgerm, 1/4 Weinzehend in Nicolaiberg, Wufouze, Kantshendal, Binareber, Supenza und Wresowiz, 2/3 detto in Tshadeschberg, 3/4 detto in Selzberg, Jantschiz, Hunouz, Srebetnig, Neufelberg, ganze Weinzehend in Neubrüchen, 3/4 Weinzehend in Bishneberg, und Pangersgerm, ganze Weinzehend in St. Nicolai, Bergle, Binareber, und Wresowiz, 1/4 detto in Haseberg und Unterhaseberg, ganze Weinzehend, in Starizberg, St. Georgi, Berg und na Verhu, 3/4 detto in Verdun, 2/3 Jugendzehend in St. Margarethen.

Am 14. April 1815.

Ganze Getraid- und Jugendzehend in Vollschnig, Seuna und Seidendorf, ganze Getraidzehend von der Hube am Strih, und Dorf Gregersdorf, 2/3 Getraid- und Jugendzehend, in St. Georgen, Tshemshe, Pollane, Jablan, Kapendorf, Steingupf, Lotshna und Ledhnig, Weinzehend, Ober dem Brey, von Salno und Ladesh.

Die diessälligen Pachtbedingungen können bey dem unterzeichneten Verwaltungsamte eingeesehen werden. Verwaltungsamt Neufädler am 25. Februar 1815.

V e r l a u t b a r u n g. (2)

Mit Bewilligung der wohlblühlichen k. k. Staatsgüter-Administration zu Laibach, werden am 20. März 1815 frühe um 9 Uhr die sogenannten Suppannsgründe der Sitticher Karst- und Komeralgült in dem Dorfe Kaltenfeld, Stermeza, Strane und Niederdorf, in der Amtskanzley der k. k. Bancalherrschaft Adelsberg auf 3 Jahre versteigerungsweise verpachtet werden. Von dem Sitticher Korfner Komeralgült zu Adelsberg am 27. Februar 1815.

Rechtens - Anzeige. (2)

Am 10. f. M. April Vormittags um 9 Uhr wird im Dorfe Maloloka a) die dem Georg Zerisch, von ebendasselbst gehörige, dem Gute Kleinsack dienstbare dritte Pauerhufe, somit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden sub Cons. Nro. 2, b) der der Grundherrschaft Thurn unterthänige Aker u Pottuku, dann c) das ganze Mobilarvermögen, als Hauseinrichtung Mayerrüstung, Viehe, u. d. gl. durch öffentliche Versteigerung, und gegen sofort baare Bezahlung aus freyer Hand käuflich hindangegeben werden, welches allen Kauflustigen hiemit bekannt gemacht wird. K. f. Bezirksgericht Sittich am 2. März 1815.

Feilbietungs - Edict. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kommanda Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Oblak, Weinwirthen zu Laibach, in der Kapuziner-Vorstadt an der neuen Welt Nro. 68, wider Michael Robida Ackersmann zu Kofarie Nro. 16, wegen schuldigen 194 fl. 48 kr. c. s. c. in die öffentliche Feilbietung der dem Schuldner Michael Robida gehörigen, am 30. Jänner l. J. gerichtl. geschätzten Fahrnisse, als Vieh, Wägen, Getraid, und Hauseinrichtung im Wege der Execution gewilliget, und zur Vornahme derselben der 1te, 15te, und 29te April l. J. jederzeit Nachmittags um 3 Uhr in der obangezeigten Wohnung des Schuldners bestimmt worden, wozu demnach alle Kauflustige zu erscheinen eingeladen werden. Laibach den 6. März 1815.

Einberufungs - Edict der Erbschaftsgläubiger. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg, als von dem hochobl. k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, delegirte Abhandlungs - Instanz, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey der Herr Joseph Poderschen, gewesener Cooperator der Pfarr Guttensfeld ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben. Um nun mit der Abhandlung der Verlassenschaft desselben desto sicherer vorgehen zu können, hat man für nöthig befunden, diejenigen, welche an diese Verlassenschaft, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, vorzuladen.

Daher haben alle jene, welche an die gedachte Verlassenschaft einige Forderungen zu stellen vermeinen, am 6. April l. J. entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten vor diesem Bezirksgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen anzugeben, widrigens ohne Weiters die Verlassenschaft abgehandelt, und den sich legitimirenden Erben eingantwortet werden wird. Bezirksgericht der Grafschaft Auersperg am 6. März 1815.

Verlassenschafts - Anmeldung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Görttschach in Oberkrain, wird anmit allen jenen, welche auf den Verlassenschaft der im Dorfe Görttschach verstorbenen Bezirksamassin, und der Herrschaft Görttschach gehörigen Unterthanin Margareth Quatz, vulgo Dornikin, eine Forderung, oder Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, bedeutet, daß sie solche auf den 30. dieses Monats Vormittags um 10 Uhr bey dem Bezirksgerichte Görttschach sogewis anmelden, und darthun sollen, widrigens der Verlassenschaft ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird. Görttschach den 30. März 1815.

Convocations - Edict. (3)

Vor dem Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des den 24. Dezember 1814 alhier zu Wipbach verstorbenen Hrn. Dominicus Zollni, gewesenen Handelsmanns, entweder als Erben oder als Gläubiger und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben den 22. März d. J. Vormittags um 10 Uhr persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigens nach Verlaufs dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an diejenigen, welche sich hiezu rechtlich werden ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird. Bezirksgericht Wipbach am 28. Februar 1815.

N a c h r i c h t. (3)

Den 23. I. M. wird die Verpachtung des der Pfarrkirche St. Ulrich zu Flödnig gehörigen, und auf 15 in den Dörfern Flödnig und Walburga und 4. im Dorfe Dragotschein liegenden Hüben haftenden 23. Garbenzehends mittels öffentlicher Versteigerung in der diesbezüglichen Amtskanzley statt haben.

Es werden daher die Pachtlustigen eingeladen, am bemeldten Tage und Orte um 10 Uhr frühe dazu zu erscheinen. Bezirks-Obrigkeit Flödnig, den 1. März 1815.

E d i c t. (3)

Von dem Bezirksgerichte zu Flödnig wird hiemit bekannt gemacht: Es sey für nöthig befunden worden, den Lukas Warle, ganz Hübler zu Tazen sub Consc. No. 14 wegen seiner Unterwirthschaft und Verschwendungssucht für unfähig, zur fernern eigenen Verwaltung seines Vermögens zu erklären und ihm den Kasper Warle, seinen Vater zum Curator auf unbestimmte Zeit zu bestellen.

Welches daher zu dem Ende hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, daß niemand mit gedachten Lukas Warle, einige Geschäfte eingehe, Contracte schließe oder demselben ein Darlehen leiste, widrigens ein solcher Darleiher seines gemachten Darlehens verlustiget und die abgeschlossenen Geschäfte und Contracte null und nichtig seyn sollen.

Wornach jedermann sich zu Achten und vor Schaden zu hüten wissen wird.

Bezirksgericht Flödnig, den 23. Februar 1815.

B e r l a u t b a r u n g. (3)

Vor dem Bezirksgerichte Weizelberg haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des den 14. März 1810 zu Weizelberg verstorbenen Hrn. Joseph Kastellig, gewesenen Mauteinnehmer aucto, und seiner minderjährigen Tochter Franziska entweder als Erben, oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung derselben den 28. März 1815. Vormittag um 10 Uhr persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Anmeldung, und Einantwortung dieser Verlassenschaft an denjenigen, welcher sich hiezu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird.

Bezirksgericht Weizelberg den 28. Februar 1815.

B e r l a u t b a r u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weizelberg wird hiemit bekannt gemacht, es sey auf Anlangen des Herrn Adalbert Mader, Vormund der minderjährigen Theodora Kastellig, mit Bestimmung des Hrn. Dr. Joseph Lusner als Curator ad Actum derselben und Hrn. Joseph Kastellig, zu Altenmarkt, als Joseph Kastelligschen Erbs. Mitinteressenten in die öffentliche Feilbiethung der beyden zu Weizelberg sub No. 2. und 3. liegenden zum Joseph Kastelligschen Verlasse gehörigen Häuser gewilliget, hiezu der 28. d. M. März bestimmt, jedoch die obergerhabtschaftliche Begnehmigung vorbehalten werden. Daher haben alle, welche gedachte Häuser an sich zu bringen gedenken, am vorbelegten Tage, früh um 11 Uhr vor diesem Bezirksgerichte zu erscheinen, wo auch die Verkaufsbedingungen einzusehen seyn werden. Bezirksgericht der Herrschaft Weizelberg am 7. März 1815.

B e r l a u t b a r u n g. (3)

Die zu dem aufgehobenen Kononikatstifte Neustadtel gehörigen Wiesen in Großlattenes, Zurendorf, Hönigstein, und Werschlin und der Alex. am Rabensberg, dann die zur Komenda Neustadtel, gehörigen Baum- und Obstgärten, werden am 28. d. M. Vormittag von 8 bis 12 Uhr, die zum Staatsgute Weinbof gehörige in Kagendorf gelegene Mahlmühl, und die zum nächstlichen Gute gehörigen Wiesen und Gärten aber am nächstlichen Tage Nachmittags von 2 Uhr angefangen in der Amtskanzley des Verwaltungsamtes zu Neustadtel auf 3 Jahre an den Meistbiethenden in Pacht ausgelassen werden.

Verwaltungsamt Neustadtel am 1. März 1815.